



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	23:05 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz Stadtverordnetenversammlung

Tobias Belger

Ordentliches Mitglied - SVV

Stefan Broschell

Stefan Christ

Beata Czech

Thomas Czesky

Peer Giesecke

Eleonore Heinrich

Fritz Hille

Matthias Juricke

Rene Just

Jens Kaehlert

Marco Kerbs

Torsten Kniesigk

Ronja Krebs

entschuldigt

Stefan Lorenz-Kricke

Edgar Leisten

Martina Leisten

Werner Jens Meske

Marko Njammasch

Carsten Preuß

Ute Reglin

Sven Reimer

Ilona Schmitt

entschuldigt

Michaela Schreiber

Reinhard Schulz

Toni Tobianke

Uwe Voltz

Matthias Wilke

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" in der Stadt Zossen 122/24
- 10.2 Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" 123/24
- 10.3 Zustimmung des Wirtschaftsplanes des KMS für das Jahr 2025 135/24
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**
Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Belger um 19:05 Uhr eröffnet.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten**
Es nehmen keine Stadtverordneten digital an der Sitzung teil.
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Belger stellt fest, dass von den 29 Stadtverordneten (einschließlich Frau Şahin-Connolly) 22 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
-
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2024**
Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift ist somit genehmigt.
-
- 6 Bericht aus der Verwaltung**
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:
- I. Kämmerei
 - 1. Vergleich Finanzrechnung Ansatz / IST per 12/2024
 - 2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4. Liquiditätsentwicklung 2023 - 12.2024
 - II. Ordnungsamt
 - 1. Erstaufnahmeeinrichtung
 - III. Kita- und Schulamt
 - 1. Aktuelle Belegungszahlen Kitas / Vergleich nicht verfügte Anträge 2024 und 2025
 - 2. Aktuelle Belegungszahlen Hort
 - IV. Bauamt
 - IV.1 Hochbau
 - 1. Zossen, Kita Bummi
 - 2. Grundschule Dabendorf
 - 3. Wünsdorf, Begegnungsstätte Burgberg
 - 4. Containeranlage Hort Wünsdorf

5. Dabendorf, Sanierung ehemalige Gesamtschule

6. Hort Zossen (FDGB-Gebäude)

IV. 2 Tiefbau

1. Dabendorf, Riss-Sanierung Glienicker Straße

2. Sommerreinigung Straßen

3. Regenwasser

IV. Bauleitplanung

Herr Kerbs nimmt ab 19:09 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 23 Stadtverordnete anwesend.

Herr Preuß nimmt ab 19:13 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 24 Stadtverordnete anwesend.

7 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Frau Şahin-Connolly:

Das aktuelle Amtsblatt vom MAWV wurde Ihnen zur Verfügung gestellt.

8 Einwohnerfragestunde

Frau Şahin-Connolly beantwortet die schriftlich eingereichten Fragen eines Bürgers:

Welche Probleme haben wir in unserer Stadt in Bezug auf Wohnraum?

Frau Şahin-Connolly: Wir haben keine signifikanten Probleme. Wir benötigen mittelfristig Wohnungen und können Lücken für den Wohnungsbau schließen. Wir wollen in diesem Jahr die Menzelstraße über die ZWG sanieren und bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Haben wir in unserer Stadt Obdachlose?

Frau Şahin-Connolly: Nein.

Haben wir in unserer Stadt Wohnungslose?

Frau Şahin-Connolly: Alle Bürger, die keine eigene Wohnung haben, konnten untergebracht werden.

Sind die Bürger unserer Stadt ausreichend mit bedarfsgerechtem Wohnraum versorgt?

Frau Şahin-Connolly: Ja, aber wie definiert man ausreichenden Wohnraum? Wir haben wenig Wegzug und einen hohen Zuzug. Diesen können wir gerade so bedienen. In Wünsdorf werden gerade Wohnungen gebaut. Inwieweit diese bedarfsgerecht sind, liegt an jedem einzelnen.

Steht ihnen ausreichend barrierefreier und altersgerechter Wohnraum zur Verfügung?

Frau Şahin-Connolly: Zossen steht da ziemlich negativ dar. Alleine der Marktplatz, die Post und das Rathaus. Das spiegelt sich in den Wohngebieten wieder. Es gibt Mehrfamilienhäuser, die keinen Fahrstuhl haben. Es spielt in Zossen eine große Rolle. Wir müssen darauf achten, dass die B-Pläne barrierefrei und altersgerecht sind.

Welche Probleme ergeben sich für Zossener Bürger durch weiteren Zuzug in Bezug auf der vorhandenen Infrastruktur – z. B. bei Kita, Hort, Schule? Wie binden Sie bei der Erörterung neuer B-Pläne die Investoren ein?

Frau Şahin-Connolly: Es haben sich überdurchschnittlich viele Pflegebetriebe angesiedelt, die die häusliche Pflege betreiben. Wohnungen müssen altersgerecht umgebaut werden.

Wir haben einen hohen Anteil an Senioren. Wir haben städtebauliche Verträge. Wir müssen parallel mit der Infrastruktur wachsen. Das Thema Schule wird uns eine Weile beschäftigen. In Wünsdorf benötigen wir eine neue weitere Grundschule. Wir müssen das mit den Investoren erörtern. Ohne passende Infrastruktur können wir keine weiteren Baugebiete zulassen.

Gibt es Beispiele, wo Investoren helfen, anstehende Probleme in der Infrastruktur durch Eigenleistungen zu minimieren?

Frau Şahin-Connolly: Da achtet die Stadtverordnetenversammlung bei den städtebaulichen Verträgen stark drauf. Alle städtebaulichen Verträge werden zukünftig vor der Satzung im BBWEU behandelt. Die Verträge werden wir zur Verfügung stellen. Die Stadtverordneten entscheiden dies gemeinsam mit der Verwaltung.

Herr Just nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

Bürger 1:

Am Marktplatz gibt es einige Gaststätten und eine davon ist die Ratsstube Zossen. Das Gewerbeaufsichtsamt sollte dort die Herrentoiletten überprüfen. Die Türen lassen sich nicht schließen. Aus seiner Sicht kann dort keine Konzeption erteilt werden, solange die Herren nicht auf die Toiletten gehen können.

Investor:

Er ist Eigentümer der Grundstücke an der südlichen Gerichtstraße und hat ein berechtigtes Interesse. In der SVV vom 13.11.24 wurden folgende Sachverhalte von Frau Şahin-Connolly falsch dargestellt:

Sie haben sich mit dem Investor wegen der Bürgschaft gestritten, weil der die Bürgschaft nicht übernehmen wollte. Das ist falsch. Es wurde sich nie an uns wegen einer Bürgschaft gewandt.

Wir haben nicht in Schöneiche und Dabendorf gebaut.

Sie sagten, wir nutzen Rechtslücken in den Bebauungsplänen um die Geschossigkeit unter anderem entsprechend zu erhöhen. Das machen wir nicht so.

Frau Şahin-Connolly:

Korrigiert die Aussage des Investors: Sie meine eine Rechtslücke bezüglich der Wohnbarkeit.

Das mit der Wohnbarkeit sieht sie immer noch so, sonst wäre das Thema heute nicht auf der Tagesordnung. Respekt den ich Ihnen entgegenbringe, erwarte ich auch von Ihnen. Wir haben uns über die Bürgschaft unterhalten und sie sagten, dass Sie nicht derjenige sind, der die Bürgschaft mit übernommen hat. Wir haben das Thema Parkplatzmangel und umfassende Erschließung ebenfalls mit Ihnen diskutiert. Das war Ihnen zu dem Zeitpunkt bekannt. Sie waren persönlich nicht da, aber ihr ehemaliger Bundestagsabgeordneter war vor Ort und zwar mehrmals. Wir sind zu einer neutralen Lösung gekommen. Wir haben 5 Ihrer Bauanträge zugestimmt. 18 Bauanträge haben wir nicht zugestimmt. Bleiben Sie bei den Tatsachen. Auch wir verdienen Respekt. Wenn Sie öffentlich in der Zeitung, in der SVV oder in öffentlichen Terminen meine Mitarbeiter angreifen und deren Namen preisgeben, dann hat das aus meiner Sicht gar keinen Respekt verdient.

Investor:

Er möchte nochmals darlegen, worum es in dem Beschluss überhaupt geht. Er möchte aufklären und insbesondere, dass die Stadtverordneten mit entsprechenden korrekten Informationen versorgt werden, um den entsprechenden Beschluss zu fassen mit den weitreichenden Folgen für die finanzielle Situation der Stadt Zossen.

Grundsätzlich ist es so, dass unser Konzept genau das ist, was der B-Plan hergibt. Wir bauen keinen Geschosswohnungsbau. Wir erhöhen keine Geschosse. Wir haben eine bestandskräftige Baugenehmigung für alle Wohneinheiten/-häuser und werden diese Woche mit dem Bau beginnen. Die Baugenehmigung ist nicht angreifbar. Da gibt es Vorfälle vom Bundesverfassungsgericht, die sie sich nochmals ansehen können. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, überlegen Sie wohl, ob Sie diesen Weg gehen wollen, der für Sie zwar gesichtswahrend ist, aber für die Stadt Zossen nur eine finanzielle Belastung darstellt?

Frau Şahin-Connolly:
Das war keine Frage. Das ist eine Drohung.

Herr Belger entzieht dem Investor das Wort.

Herr Kniesigk nimmt ab 19:24 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag ein Fragerecht an den Investor zur BV 122/24 zu gestatten.
Abstimmung: 25 x ja

Online Frage, Herr Jerchel:
Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist S. Jerchel, ich komme aus Dabendorf. Zunächst möchte ich ein großes Lob aussprechen: Eine von mir gemeldete kaputte Laterne im Dorfanger wurde innerhalb von nur zwei Tagen repariert. Das war wirklich beeindruckend, vielen Dank dafür! Ich habe jedoch auch verstopfte Gullis in unserer Straße (Dorfanger) gemeldet. Der Abfluss ist nicht nur mit Blättern, sondern auch mit Schlamm stark verstopft. Dies führte zwischenzeitlich dazu, dass sogar die Hauptabwasserleitung verstopft war und vom DNWAB gespült werden musste. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Gullis gründlich gereinigt werden könnten, um zukünftige Probleme zu vermeiden. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihre Mühe. Mit freundlichen Grüßen S. Jerchel

Herr Belger bittet um eine gründliche Reinigung der Gullys.

Online Frage, Herr Richter:
Guten Abend und ein nachträglich frohes neues Jahr ist es richtig, dass in der Gerichtsstraße ausschließlich Single-Wohnungen gebaut werden sollen? Was ist mit Wohnungen für Familien, die doch viel dringender gebraucht werden? Wenn erlaubt, wie sehen die einzelnen Fraktionen diese Problematik?

Frau Şahin-Connolly:
Der ursprüngliche Plan beinhaltet, dass dort Einfamilienhäuser entstehen und nicht ein Einfamilienhaus mit 4 Wohnungen. Wir streben den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre an. Inwieweit wir Rechtsmittel einlegen, werden wir sehen. Wir wollten 23 Einfamilienhäuser.

Online Frage, Frau Schmidt:
Hallo, meine Frage wäre, was passiert eigentlich mit dem Haus gegenüber vom Orthopäden Nittinger?

Frau Şahin-Connolly:
Das ist im privaten Eigentum.

Welche Probleme haben wir in unserer Stadt in Bezug auf Wohnraum?

Frau Şahin-Connolly: Wir haben keine signifikanten Probleme. Wir benötigen mittelfristig Wohnungen und können Lücken für den Wohnungsbau schließen. Wir wollen in diesem Jahr die Menzelstraße über die ZWG sanieren und bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Haben wir in unserer Stadt Obdachlose?

Frau Şahin-Connolly: Nein.

Haben wir in unserer Stadt Wohnungslose?

Frau Şahin-Connolly: Alle Bürger, die keine eigene Wohnung haben, konnten untergebracht werden.

Sind die Bürger unserer Stadt ausreichend mit bedarfsgerechtem Wohnraum versorgt?

Frau Şahin-Connolly: Ja, aber wie definiert man ausreichenden Wohnraum? Wir haben wenig Wegzug und einen hohen Zuzug. Diesen können wir gerade so bedienen. In Wünsdorf werden gerade Wohnungen gebaut. Inwieweit diese bedarfsgerecht sind, liegt an jedem einzelnen.

Steht ihnen ausreichend barrierefreier und altersgerechter Wohnraum zur Verfügung?

Frau Şahin-Connolly: Zossen steht da ziemlich negativ dar. Alleine der Marktplatz, die Post und das Rathaus. Das spiegelt sich in den Wohngebieten wieder. Es gibt Mehrfamilienhäuser, die keinen Fahrstuhl haben. Es spielt in Zossen eine große Rolle. Wir müssen darauf achten, dass die B-Pläne barrierefrei und altersgerecht sind.

Welche Probleme ergeben sich für Zossener Bürger durch weiteren Zuzug in Bezug auf der vorhandenen Infrastruktur – z. B. bei Kita, Hort, Schule? Wie binden Sie bei der Erörterung neuer B-Pläne die Investoren ein?

Frau Şahin-Connolly: Es haben sich überdurchschnittlich viele Pflegebetriebe angesiedelt, die die häusliche Pflege betreiben. Wohnungen müssen altersgerecht umgebaut werden.

Wir haben einen hohen Anteil an Senioren. Wir haben städtebauliche Verträge. Wir müssen parallel mit der Infrastruktur wachsen. Das Thema Schule wird uns eine Weile beschäftigen. In Wünsdorf benötigen wir eine neue weitere Grundschule. Wir müssen das mit den Investoren erörtern. Ohne passende Infrastruktur können wir keine weiteren Baugebiete zulassen.

Gibt es Beispiele, wo Investoren helfen, anstehende Probleme in der Infrastruktur durch Eigenleistungen zu minimieren?

Frau Şahin-Connolly: Da achtet die Stadtverordnetenversammlung bei den städtebaulichen Verträgen stark drauf. Alle städtebaulichen Verträge werden zukünftig vor der Satzung im BBWEU behandelt. Die Verträge werden wir zur Verfügung stellen. Die Stadtverordneten entscheiden dies gemeinsam mit der Verwaltung.

Herr Just nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

Bürger 1:

Am Marktplatz gibt es einige Gaststätten und eine davon ist die Ratsstube Zossen. Das Gewerbeaufsichtsamt sollte dort die Herrentoiletten überprüfen. Die Türen lassen sich nicht schließen. Aus seiner Sicht kann dort keine Konzeption erteilt werden, solange die Herren nicht auf die Toiletten gehen können.

Investor:

Er ist Eigentümer der Grundstücke an der südlichen Gerichtstraße und hat ein

berechtigtes Interesse. In der SVV vom 13.11.24 wurden folgende Sachverhalte von Frau Şahin-Connolly falsch dargestellt:

Sie haben sich mit dem Investor wegen der Bürgschaft gestritten, weil der die Bürgschaft nicht übernehmen wollte. Das ist falsch. Es wurde sich nie an uns wegen einer Bürgschaft gewandt.

Wir haben nicht in Schöneiche und Dabendorf gebaut.

Sie sagten, wir nutzen Rechtslücken in den Bebauungsplänen um die Geschossigkeit unter anderem entsprechend zu erhöhen. Das machen wir nicht so.

Frau Şahin-Connolly:

Korrigiert die Aussage des Investors: Sie meine eine Rechtslücke bezüglich der Bewohnbarkeit.

Das mit der Bewohnbarkeit sieht sie immer noch so, sonst wäre das Thema heute nicht auf der Tagesordnung. Respekt den ich Ihnen entgegenbringe, erwarte ich auch von Ihnen. Wir haben uns über die Bürgschaft unterhalten und sie sagten, dass Sie nicht derjenige sind, der die Bürgschaft mit übernommen hat. Wir haben das Thema Parkplatzmangel und umfassende Erschließung ebenfalls mit Ihnen diskutiert. Das war Ihnen zu dem Zeitpunkt bekannt. Sie waren persönlich nicht da, aber ihr ehemaliger Bundestagsabgeordneter war vor Ort und zwar mehrmals. Wir sind zu einer neutralen Lösung gekommen. Wir haben 5 Ihrer Bauanträge zugestimmt. 18 Bauanträge haben wir nicht zugestimmt. Bleiben Sie bei den Tatsachen. Auch wir verdienen Respekt. Wenn Sie öffentlich in der Zeitung, in der SVV oder in öffentlichen Terminen meine Mitarbeiter angreifen und deren Namen preisgeben, dann hat das aus meiner Sicht gar keinen Respekt verdient.

Investor:

Er möchte nochmals darlegen, worum es in dem Beschluss überhaupt geht. Er möchte aufklären und insbesondere, dass die Stadtverordneten mit entsprechenden korrekten Informationen versorgt werden, um den entsprechenden Beschluss zu fassen mit den weitreichenden Folgen für die finanzielle Situation der Stadt Zossen.

Grundsätzlich ist es so, dass unser Konzept genau das ist, was der B-Plan hergibt. Wir bauen keinen Geschosswohnungsbau. Wir erhöhen keine Geschosse. Wir haben eine bestandskräftige Baugenehmigung für alle Wohneinheiten/-häuser und werden diese Woche mit dem Bau beginnen. Die Baugenehmigung ist nicht angreifbar. Da gibt es Vorfälle vom Bundesverfassungsgericht, die sie sich nochmals ansehen können.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, überlegen Sie wohl, ob Sie diesen Weg gehen wollen, der für Sie zwar gesichtswahrend ist, aber für die Stadt Zossen nur eine finanzielle Belastung darstellt?

Frau Şahin-Connolly:

Das war keine Frage. Das ist eine Drohung.

Herr Belger entzieht dem Investor das Wort.

Herr Kniesigk nimmt ab 19:24 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag ein Fragerecht an den Investor zur BV 122/24 zu gestatten.

Abstimmung: 25 x ja

Online Frage, Herr Jerchel:

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist S. Jerchel, ich komme aus Dabendorf. Zunächst möchte ich ein großes Lob aussprechen: Eine von mir gemeldete kaputte Laterne im Dorfanger wurde innerhalb von nur zwei Tagen repariert. Das war wirklich beeindruckend, vielen Dank dafür! Ich habe jedoch auch verstopfte Gullis in unserer Straße (Dorfanger) gemeldet. Der Abfluss ist nicht nur mit Blättern, sondern auch mit Schlamm stark verstopft. Dies führte zwischenzeitlich

dazu, dass sogar die Hauptabwasserleitung verstopft war und vom DNWAB gespült werden musste. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Gullis gründlich gereinigt werden könnten, um zukünftige Probleme zu vermeiden. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihre Mühe. Mit freundlichen Grüßen S. Jerchel

Herr Belger bittet um eine gründliche Reinigung der Gullys.

Online Frage, Herr Richter:

Guten Abend und ein nachträglich frohes neues Jahr ist es richtig, dass in der Gerichtsstraße ausschließlich Single-Wohnungen gebaut werden sollen? Was ist mit Wohnungen für Familien, die doch viel dringender gebraucht werden? Wenn erlaubt, wie sehen die einzelnen Fraktionen diese Problematik?

Frau Şahin-Connolly:

Der ursprüngliche Plan beinhaltet, dass dort Einfamilienhäuser entstehen und nicht ein Einfamilienhaus mit 4 Wohnungen. Wir streben den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre an. Inwieweit wir Rechtsmittel einlegen, werden wir sehen. Wir wollten 23 Einfamilienhäuser.

Online Frage, Frau Schmidt:

Hallo, meine Frage wäre, was passiert eigentlich mit dem Haus gegenüber vom Orthopäden Nittinger?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist im privaten Eigentum.

10 Beschlussvorlagen

10.1 **Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" in der Stadt Zossen** 122/24

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben diesen Aufstellungsbeschluss schon einmal gefasst mit dem Zusammenhang der Veränderungssperre. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wann die Veränderungssperre greift. Wir sollen die Beschlüsse noch mal in der entsprechenden Reihenfolge fassen, so die Aussage des Landkreises.

Frau Leisten:

Über das ganze Thema wurde in den letzten Wochen oft diskutiert. Es steht eine Behauptung im Raum, wo gesagt wurde wenn wir abstimmen, dass wir aufgrund des Votums in persönliche Haftung genommen werden können, wenn der Investor die Stadt verklagt.

Frau Şahin-Connolly:

Dazu müssen Hürden geschaffen werden, die noch nie in der BRD/ in Brandenburg eingetroffen sind. Sie weiß, dass es heute einen Anruf bei der Kommunalaufsicht gab, dass der Investor sich an diese wendete, mit der Bitte, die Verwaltung möge in sich gehen und die Beschlüsse so nicht fassen. Auch hier drohte der Investor mit der persönlichen Haftungsfrage.

Frau Schreiber:

Wie kann es sein, dass ein Beschluss, der eine Mehrheit gefunden hat, dann einfach ohne Erklärungen identisch wieder auf der TO steht? Warum gab es kein Hinweisblatt? Warum keinen Beschluss 01 mit Erläuterung? Gestern wurde eine Antwort von der Verwaltung an den Landkreis an alle Stadtverordneten geschickt. Der eigentliche Inhalt des Landkreises ist nicht bekannt.

Wir haben keine Unterlagen erhalten. Dann haben wir gestern eine Mail bekommen,

warum die Stadt bei der voraussichtlich erteilten Baugenehmigung in Widerspruch geht.

Warum ist die Veränderungssperre für rechtlich unwirksam erklärt worden? Wieso bestehen Sie heute auf Abstimmung statt auf aufzuklären? Ist es korrekt, was in der MAZ stand und was der Investor vorhin sagte, dass die Baugenehmigung erteilt wurde? Wie viele Baugenehmigungen wurden erteilt? Haben sie Widerspruch eingereicht? Welche Baugenehmigung hat der Investor erhalten und wann?

Nach ihrem Kenntnisstand entstehen dort keine Singlewohnungen. Da entstehen familien- und altersgerechte Seniorenwohnungen.

Herr Belger:

Es gab im Vorfeld eine Abstimmung mit der Verwaltung. Die Gründe wurden erwähnt und die geschlossene Veränderungssperre ist unwirksam. Mit erneuter Beschlussfassung stellen wir eine Gültigkeit her.

Frau Şahin-Connolly:

Der Fehler war, dass die Veränderungssperre und der Aufstellungsbeschluss auf unterschiedlichen Einladungen zur Entscheidung standen.

Der Landkreis habe seine Stellungnahme abgegeben und sagte, dass die Veränderungssperre unwirksam ist. Beide Beschlüsse sind in einer Sitzung zu fassen. Wir selber haben 5 positive Stellungnahmen gegenüber dem Landkreis abgegeben und bei 18 Baugenehmigungen gesagt, wo aus unserer Sicht die Probleme liegen. Der Landkreis ist auf unsere Einwände, dass Parkplätze nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind und dass die GRZ überschritten werden nicht eingegangen und hat eine Entscheidung gefällt. Der Investor hat jetzt eine Baugenehmigung und kann bauen. Wenn wir wollen, dass der Investor so baut, wie er das vorhat, brauchen wir darüber nicht diskutieren. Wenn wir 4 Wohnungen in einem Haus haben wollen dann ist dies so. Wenn wir 23 Einfamilienhäuser wollen, dann müssen wir die beiden Beschlüsse heute nochmals beschließen. Wenn sich keine Mehrheit findet, dann gibt es auch keinen Widerspruch. Die Mitteilungen zu den Baugenehmigungen habe die Verwaltung per Fax vom Landkreis erhalten. Diese Entscheidung müssen Sie treffen. Wir sagten nicht, dass da Singlewohnungen entstehen. Wir sind davon ausgegangen, dass in einem Einfamilienhaus eine Familie lebt.

Frau Schreiber:

Wann wurde die Baugenehmigung erteilt? Sie verliert §25 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Es kann später keiner sagen, dass er das nicht gewusst hatte. Es ist dann Vorsatz.

Frau Şahin-Connolly;

Die Baugenehmigungen kamen zwischen der 1. Januarwoche bis gestern.

Herr Reimer:

Wir sind davon ausgegangen, dass da Familien wohnen werden. Kita, Hort und Schulplätze sind danach ausgerichtet. Unsere Sorge ist, dass wir damit nicht hinkommen.

Wie setzt sich der Schaden zusammen? Er habe seine Ablehnung begründet. Er will den Schaden von der Stadt Zossen abwenden. Wir haben große Probleme bei Verkehrs- und Infrastruktur. Wenn wir nicht zustimmen, dann müssen wir Schadensersatz leisten. Das ist Erpressung.

Investor:

Der Landkreis ist unserer Rechtsauffassung gefolgt. Das Konzept ist, dass wir Einfamilienhäuser/ Doppelhaushälften mit 2 Wohneinheiten bauen. Wir leisten etwas zum sozialen Bau. Die Wohneinheiten sind zusammen nutzbar. Diese werden von Familien genutzt. Vorteil der Wohnungen ist, wenn eine Familie das Haus erwirbt, dann kann die obere Einheit von der unteren Einheit abgetrennt und vermietet

werden.

Schadensersatz gibt es Stand heute keinen. Wenn es heute beschlossen wird, dann hat es keine Auswirkungen.

Frau Şahin-Connolly:

Sie sagten in der Presse, dass es um einen Schadensersatz von 20 Millionen Euro geht. Wie kommen Sie darauf, wenn Sie von bezahlbarem Wohnraum sprechen? Ein Einfamilienhaus wird durch vier geteilt und dann für 850.000 Euro verkauft? Das soll bezahlbarer Wohnraum sein?

Investor:

Wir werden bauen und wir fangen jetzt damit an.

Wir halten uns zu 100% an die Stellplatzordnung der Stadt Zossen. Ein Einfamilienhaus benötigt 2 Stellplätze. 2 Wohneinheiten mit je 60m² benötigen dann auch 2 Stellplätze.

Herr Njammasch:

War die Einladung zu der Veranstaltung für alle Stadtverordnete? Es wurden nicht alle eingeladen von Ihnen. Sie sagten, dass es Gespräche gab mit ehemaligen Bundestagsabgeordneten. Wer war das?

Investor:

Wir haben versucht, zu letzten Freitag alle einzuladen. Die Einladungen sollten verteilt werden und sollten alle erreichen.

Herr Njammasch:

Die VUB hat eine Webseite, wo alle Daten stehen. Wenn man den Kontakt suchen möchte, findet man diesen auch. Er habe nichts bekommen.

Herr Belger:

Er habe von Frau Reglin eine E-Mail bekommen. Da stand aber nicht, dass er dies weiterleiten sollte.

Herr Reimer:

Wird die GRZ eingehalten? Das Städtebild soll erhalten bleiben.

Investor:

Der Landkreis hat Auflagen erteilt. Wir sind im beschleunigten Verfahren und es sind keine Abweichungen genehmigt.

Herr Kaehlert:

Sie haben am 5.12. mit mir gesprochen, mit der Bitte das Schreiben an die Stadt zu senden. Er wollte dies nicht tun aufgrund von Datenschutz und der Investor sollte dies an die Stadt schicken und um Verteilung bitten.

Bestünde Ihrerseits die Möglichkeit, über die Parkplatzkapazitäten zu reden und diese zu erhöhen?

Herr Juricke stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Rederecht des Planers.

Abstimmung: mehrheitlich ja

Planer:

2018 wurde der Antrag des Aufstellungsbeschlusses gestellt.

Am 08.01.2022 wurde ein Brief an alle Stadtverordneten verschickt bezgl. des Satzungsbeschlusses, der am 27.01.22 auf der TO stand. Es standen alle Vorteile für die Stadt in dem Brief.

400m² Grundstück für ein Kitaprojekt und 284m² von privatem Bauland wurden abgegeben, um die Straße zu erweitern, damit die Kita zur Straßenseite Platz hat.

Im Vorfeld wurde 2020 die Möglichkeit geschaffen, die Zugänglichkeit von hinten an die Kita zu erreichen und 8 Parkplätze zu ermöglichen. Die Fläche wurde der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Als die Kitagenehmigung durch war, kamen die Parkplätze von ihm.

Er habe in Sachen Umwelt Ausgleichsleistungen für die Stadt vom 13.000m² geschaffen.

14.600m² Ausgleichsfläche stehen an der Straße der Jugend zur Verfügung. Es handelt sich um eine Summe von 100.000 Euro.

Das Thema Verkehrsbelastung ist schon immer ein Thema. Daher haben wir eine Regelung gefunden, dass über Verkehrsschilder der interne Verkehr auch intern bleibt. Von der Gerichtstraße fährt man rauf und wieder runter. Man kommt sonst nicht zum Scheunenviertel. Sie haben für die Zustimmung plädiert, dass dann Feuerwehr und Krankenwagen über die Bellbrückerstraße zur Gerichtstraße kommen. Für Anwohner gibt es kein Bedürfnis, durch das Scheunenviertel zu fahren. Nur für die Anwohner des Scheunenviertel ist die Abkürzung verlockend.

Zum Aufkommen von Kindern und Pkw kann man generell sagen, dass pro Einfamilienhaus und in den alternativen 2 Doppelhäusern pro Familie 2,5 Kinder einziehen. Jetzt sind kombinierte Lösungen geplant. Sie bekommen je Einheit 150.000 Euro Förderung.

Wir hätten, wenn das reine 120 m² Doppelhaushälften wären, eine größere Frequentierung an PKWs und mehr Bedarf an Kitaplätzen. 1/3 ist schon reserviert für Senioren. Die haben keine Kinder. Es wird 18% weniger Aufkommen an Pkw sein und 28-30% weniger Bedarf an Schul- und Kitaplätzen.

Frau Şahin-Connolly:

Ihren Ausführungen zu dem Satzungsbeschluss können wir voll zustimmen. Die Amtsvorgängerin hat verpasst, sich Grundstücke für den neuen Hort zu sichern. Sie haben sich weitestgehend an die Absprachen gehalten. Wir haben über Einfamilienhäuser gesprochen. Ein Haus soll eine Wohneinheit sein. Das ist nun der große Widerspruch. Das wollen wir nicht so.

Danke für den Enkeltrick, wenn man das Haus durch zwei teilt, kann man zwei Förderungen erhalten.

Ja, wir haben die Schreiben des Investors weiter gereicht. Es ging um den Schadensersatz von 8 Mio. Euro. Zur Einladung haben wir nichts erhalten. Wir haben dies nur über Facebook erfahren. Wir haben selbst keine Einladung erhalten. Die Stellungnahme, ob der Landkreis darüber unsere Abwägungen in ihre Begründung mit aufgenommen hat, lässt sich nicht klären. Der Landkreis hat dies nicht berücksichtigt und hätte sonst keine 18 Baugenehmigungen erteilt. Die Zeitspanne ist verwunderlich. Wir sollten an der Sperre festhalten. Aus 23 Wohneinheiten sollen 92 Wohneinheiten entstehen. Wir können gerne darüber sprechen, welche Kompromisse man finden könnte.

Frau Schreiber:

Sie habe die E-Mail vom Investor wegen dem Schadenersatz nicht erhalten.

Egal ob 20 Mio. oder 8 Mio. Euro. Wie gehen wir mit Beschlüssen um? Hatten Sie denn überhaupt durch Einladung oder Info der Verwaltung von der Sitzung am 27.11 eine Einladung zum Ausschuss oder der SVV erhalten, um das Projekt vorzustellen?

Wurden Sie über die Veränderungssperre oder die Schwierigkeiten mit dem Projekt informiert?

Der eigentliche Satzungsbeschluss von 2022 wird von Ihnen mit den Bauanträgen vollständig eingehalten? Halten Sie sich mit ihren Baugenehmigungen eins zu eins komplett dran?

Investor:

Wir hatten keine Informationen über die Sitzungstermine. Wir wurden währenddessen von der Verwaltung im Glauben gehalten, dass alles genehmigungsfähig ist.

Herr Czesky bittet um 5 Minuten Beratungspause.

Frau Şahin-Connolly stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Beenden der Sitzung nach 22 Uhr hinaus.

Abstimmung Sitzungsende: 16 / 11 / 0

Investor:

Wir halten den Satzungsbeschluss zu 100% ein.

Frau Şahin-Connolly:

Wir bezweifeln nicht, dass sie den Satzungsbeschluss einhalten. Dass zusätzlich zum Einfamilienhaus die Wohneinheiten definiert werden müssen, hätten wir gerne gewusst. Dann hätten wir das getan. Da hat man zur Trickkiste gegriffen. Sie halten sich an das Gesetz, aber damit haben wir ein Problem. Auf die Verkehrsführungen haben wir Sie hingewiesen. Wir brauchen das Thema nicht weiter machen und der Investor kann eins zu eins so weiter machen, wenn wir die Beschlüsse nicht fassen.

Es findet eine Pause von 21:33 Uhr bis 21:45 Uhr statt.

Herr Czesky:

Die 8 Parkplätze an der Kita sind die jetzt mit drinnen oder nicht?

Investor:

Genau.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20"

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	X		
Broschell, Stefan		X	
Christ, Stefan		X	
Czech, Beata	X		
Czesky, Thomas			X
Giesecke, Peer		X	
Heinrich, Eleonore		X	
Hille, Fritz		X	
Juricke, Matthias		X	
Just, René		X	
Kaehlert, Jens		X	

Kerbs, Marco		X	
Kniesigk, Torsten	X		
Lorenz-Kricke, Stefan		X	
Leisten, Edgar			X
Leisten, Martina			X
Meske, Jens Werner		X	
Njammusch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reglin, Ute		X	
Reimer, Sven	X		
Sahin-Connolly, Wiebke	X		
Schreiber, Michaela		X	
Schulz, Reinhard	X		
Tobianke, Toni	X		
Voltz, Uwe	X		
Wilke, Matthias		X	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	14	3

Der Beschluss wurde abgelehnt.

10.2 Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" 123/24

Frau Şahin-Connolly:

Der Beschluss wird von der Tagesordnung genommen und der Investor kann bauen, wie er möchte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die anliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" in Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der lt. Protokoll geänderten Fassung.

10.3 Zustimmung des Wirtschaftsplanes des KMS für das Jahr 2025 135/24

Abstimmung zum Rederecht Frau Nicolaus: Einstimmig.

Frau Nicolaus:

Nach mehr als 25 Jahren haben wir eine Umlage. Warum muss der KMS Umlagen einlegen? Diese dienen zur Deckung. Wir reden über Gebühren. Es geht nicht um Investitionen. Wir machen dies für 5 Gemeinden und Sie sind die Größte und müssen den größten Teil übernehmen.

Die Rechtsprechung, die uns in 2024 für 2023 erteilt hat, teilte mit, dass es wieder Einheitsgebühren gibt.

Die Vergangenheit holte uns ein von 1992 - 1997. Wir waren da alle noch nicht beteiligt. Da wurde Anlagevermögen in Millionenhöhe aberkannt und die Abschreibungen und Zinsen können wir nicht mehr gebührenfähig machen.

Klagen aus 2017 wurden erst 2024 behandelt. Soweit mussten wir rückwirkend kalkulieren. So kumuliert es sich seit 2017. Abschreibungen und kalkulatorische

Zinsen können wir nicht erwirtschaften, da diese nicht beitragsfähig sind. Die ursprünglichen Kosten halbieren sich nun. Dieses Defizit fällt uns nun auf die Füße. Wir müssen jemanden bezahlen, der das Wasserwerk und Abwasserwerk am Laufen hält. Die Kommunen sind für uns zuständig.

Herr Reimer:

Wie wird die Entwicklung der Abwasserentsorgung in den Gebühren sein? Sind es dann bezahlbare Gebühren?

Frau Leisten verlässt die Sitzung um 21:58 Uhr.

Frau Nicolaus:

Die dezentrale Entsorgung hat mit dem Umstand nichts zu tun. Hier haben wir die Verfahren gewonnen am Verwaltungsgericht. Die Klägerschaft ist in die nächste Instanz gegangen. Dieses Jahr müssen wir da durch. 2026 können wir wieder ohne Umlagen arbeiten bei Trinkwasserverbrauch und Entsorgung. Der Finanzbedarf ist allein durch die Rechtsprechung entstanden. Das hat nichts mit den dezentralen Gebühren zu tun. Die Kalkulation kann durch jeden eingesehen werden. Wie die Entwicklung der Zukunft ist, wissen wir nicht. Wir arbeiten nicht gewinnorientiert.

Frau Schreiber:

Die Umlagenhöhe mit 11,5 Mio. Euro wurde an die BV angehängen.

Wir können das nicht nachvollziehen. Warum gibt es eine Reduzierung der Umlage. Wir sollen uns indirekt mit dem Wirtschaftsplan auseinandersetzen. Wann wurden die Zahlen geändert und auf welcher Grundlage?

Frau Nicolaus:

Wir reden immer über die 8,3 Mio. Euro. Die Verbandsversammlung habe Ende September informiert, dass eine Umlage kommt. Das Ergebnis vor der letzten Verbandsversammlung war 11,5 Mio. Euro.

Dann gab es im Oktober 2024 ein Urteil des OVG zu einem Prozess in Nauen. Diese haben sich gegen die Entscheidung des BVG gestellt. Einheitsgebühren finden nun nicht statt. Also müssen wieder gespaltene Gebühren erhoben werden. Diese Entscheidung kam Ende Oktober. Dann wurden die Zahlen neu gerechnet zum 6.12. Da kamen dann die 8,3 Mio. Euro raus. Da war die Aufteilung noch eine andere. Sie habe die Umlage nach Stimmanteilen aufgeteilt. Das muss aber nach Einwohner aufgeteilt werden. Dann gab es neue Zahlen vom 12.12. Darüber haben wir informiert und das die Zahlen sich anders berechnen, da die Einwohner des Vorjahres zu nutzen sind. Jetzt sind wir über den Jahreswechsel. Wir haben die Einwohnerzahlen des Vorjahres zu nehmen. Für Zossen macht das 14.000 Euro weniger.

Frau Şahin-Connolly:

Die aktuelle Umlage beträgt 3.872.441,00 Euro und muss im Beschluss unter den Gesamtkosten geändert werden.

Das vom 6.12. haben wir Ihnen mitgegeben und da liegt uns noch kein neuer Wirtschaftsplan vor. Die Beschlussvorlage war vom 6.12. Sie haben noch den originalen Wirtschaftsplan vom 6.12. erhalten.

Frau Nicolaus:

Es habe sich nur die Umlage aufgrund der Einwohner geändert.

Frau Schreiber:

Auf der Anlage die verschickt wurde ging es um 8 Mio. Euro.

Frau Nicolaus :

Am 6.12. standen 8 Mio. Euro.

Frau Şahin-Connolly:

Am 6.12. kam auch die Frage, wie Sie auf 8 Mio. gekommen sind. Der Wirtschaftsplan war nicht mit gesplitteten Gebühren berechnet, darum reduziert sich die Umlage. In der PowerPoint waren die 8 Mio. Euro drin, aber in der BV für den Wirtschaftsplan standen die 11,5 Mio. Euro.

Das Bundesverfassungsgericht ist der Auffassung, dass das Land Brandenburg einen falschen Weg gegangen ist. Brandenburg konnte nun entscheiden, ob es gesplittete Gebühren oder einheitliche Gebühren gibt. Das ist jetzt die Differenz.

Frau Schreiber:

Seit wann wussten die Mitglieder über die Umlage Bescheid? Die Kommunen wussten Ende September von den Gebühren. Da wurden die Mitgliedskommunen von einer Umlage von 11 Mio. Euro informiert. Als sie im November im FSB, HA und der SVV fragte, was wissen Sie zu den Umlagen, da gab es die Antworten: Ich weiß von nichts. Ich kenne keine Umlage. Ich kann dazu nichts zu sagen und es gibt nichts Neues zu berichten.

Frau Şahin-Connolly:

Aktuell konnten wir dazu nichts sagen, da die Höhe der Umlage nicht klar war und es immer noch im Raum stand, ob diese Umlage wirklich kommt oder nicht. Als wir wussten, dass eine Umlage notwendig wird, sind wir an die Öffentlichkeit gegangen. Frau Nicolaus sagte, dass die Höhe zu dem Zeitpunkt und ob überhaupt eine Umlage kommt, nicht klar war.

Herr Juricke:

Am 11.09. wurden Sie durch die Verbandsversammlung informiert. Herr Njammasch wurde als Vertreter in die Verbandsversammlung gewählt und Sie sind Vorsitzender des FSB und informieren uns nicht? Sind Sie der richtige für die Position?

Frau Nicolaus:

Am 27.09. wurde darüber informiert, dass eine Umlage anstehen könnte und wir die Höhe nicht bestimmen können. Im Sommer waren die Gerichtsverfahren. Die Urteile kamen sehr spät. Heute kommen zum Teil noch Urteile.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wo die Reise hingeht. Danach kam die Änderung, dass es wieder gespaltene Gebühren gibt. Wir haben versucht uns Hilfe vom Land zu holen und auch die Kommunalaufsicht befragt, ob es möglich ist, die Defizite über Kredite zu decken. Die Liquidität wurde vorher für Investitionen genommen. Da wurden keine Kredite benötigt. Das Geld fehlt nun. Die Kommunalaufsicht habe uns eine Absage erteilt, dass kein kommunaler Kredit möglich ist. Das MIK hat dies bestätigt.

Es bringt nichts, über ungelegte Eier zu reden. Es war nichts beschlossen. Erst mit Beschluss des Wirtschaftsplanes passiert etwas. Wird dieser nicht beschlossen, dann haben wir keinen Haushalt. Es hat nichts mit dezentralen Gebühren, sondern mit den Rechtsprechungen zu tun.

Herr Giesecke:

Wie liegen die Gebühren im Landesdurchschnitt?

Frau Nicolaus:

Beim Trinkwasser liegen diese im Landesdurchschnitt von 1,50 bis 2 Euro /m³.

Beim Schmutzwasser sind die Gebühren immer etwas höher. Wir sind ein ländlich geprägtes Gebiet. Ludwigsfelde baut 10m Kanal mit einem Hochhaus. Wir bauen 100m Kanal und haben 2 Eigenheime. Wir haben lange Überleitungen, deswegen höhere Investitionen und Abschreibungen. Das machen wir über die Gebühren. Die Anlagegebühren von 1992-1997 wurden mit 15 Mio. Euro gestrichen. Das war kreditfinanziert mit 6,5 %. Dafür können wir weder Zinsen noch Abschreibungen geltend machen. Es geht um das Cash auf dem Konto, das Ende Februar

aufgebraucht ist, weil die geplanten Gebühren halbiert werden müssen.

Herr Giesecke:

Die Ursachen liegen in der Vergangenheit. Unmöglich, wenn versucht wird, den Bürgern, die die letzten Jahre in den Kreis gezogen sind, über die Gebühren das Geld bezahlen zu lassen, wie das in der Vergangenheit gemacht wurde. Ist denn jetzt mit der Summe die Sache bedient oder kommen sie in den nächsten Jahren wieder, wenn wieder Zinsen und Tilgung auflaufen?

Herr Krieg:

Nach heutigem Kenntnisstand ist mit 2025 das Thema durch. Wir sprechen von einem Ausholeffekt von 2017 bis heute. Ab 2026 werden wir wieder kostendeckende Gebühren erheben können.

Altlasten sind nicht mehr gebührenpflichtig. Das gesamte Anlagevermögen vom KMS geht nicht mehr in die Gebühr.

Herr Njammasch:

Es gab für das Thema einen Ausschuss, der nicht geplant war. Da war von der Fraktion Plan B niemand anwesend.

Herr Broschell:

Als die Trinkwasseranschlüsse in Zossen gebaut wurden, gab es eine wunderbare Rechnungsformel. Es gab deswegen eine riesige Klageflut.

Wie viele Klagen gab es insgesamt und welche Gerichtskosten sind entstanden?

Frau Nicolaus:

In welchem Zeitrahmen? Geklagt wurde immer.

Herr Broschell:

Seit 2010 in Ihrer Dienstzeit.

Frau Nicolaus:

Das kann sie so nicht beantworten. Der größte Punkt war die Gesetzänderung der Altanlieger, da die Beiträge zurückgezahlt werden mussten. Es gab 800 Klagen. Da haben wir vom Land Brandenburg ein Hilfspaket bekommen und 17,3 Mio. Euro zurückgezahlt. Dafür gab es einen zinsfreien Kredit. Von Rückstellungen in Höhe von 2 Mio. Euro, die wir für die Altanlieger Problematik gemacht haben, gingen 800.000 Euro weg.

Herr Broschell:

Wer hat zum Großteil Schuld für diese Formel? Wäre es ohne die Formel nicht dazu gekommen?

Frau Nicolaus:

Sie erklärt ausführlich die Geschichte und den Werdegang des KMS. Die Formel ist so wie sie ist und wird in jedem Verband genutzt.

Frau Reglin:

Am 11.9. bei der Verbandssitzung kannte man die Zahlen aus ihrer Sicht schon. Herr Hille fragte in der Sitzung schon nach den Millionen.

Hier stand im Raum das Zossen beabsichtigt zu stunden. Bis Ende 2026 haben Sie schon zu kämpfen, um über die Runden zu kommen.

Frau Nicolaus:

Wenn der Wirtschaftsplan beschlossen wird, müssen wir diesen dem Landkreis schicken. Dann ist die Umlage in Kraft gesetzt. Mit Genehmigung ist die Festsetzung in Gange und dann informieren wir die Gemeinden. Die Umlage ist quartalsweise zu

zahlen. Aber die Gemeinde kann einen Antrag auf Stundung stellen. Wir müssen das dann prüfen. Das hat auch die Kommunalsaufsicht mitgeteilt und würde dieses Vorgehen unterstützen.

Ende Februar schütten wir 4,5 Mio. Euro aus. Wir gehen dann Kontokorrent und dafür fallen dann Zinsen an. Das zahlen auch die Mitgliedsgemeinden. Wir haben keine weiteren Einnahmequellen. Der Finanzbedarf ist erst mal da. Wir erfüllen für sie die Aufgabe.

Herr Reimer:
Ist das Darlehen zinsfrei?

Frau Nicolaus:
Nein, es liegt bei 3,5 %.

Frau Şahin-Connolly:
Wir werden einen Stundungsantrag stellen und eine Umlage erbringen. Auf die Umlage kommen keine 3,5 % Zinsen. Das sind die Zinsen für den Kassenkredit des KMS.

Herr Krieg:
Die Umlage ist so, wie sie in der Festsetzung steht. Die Umlage benötigen wir um nicht Kontokorrent zu gehen. Ab Februar wird sich das dann langsam aufbauen. Dann brauchen wir mehr oder weniger 2,5 und 3,5 Mio. jeweils für eine Hälfte.

Frau Şahin-Connolly verlässt die Sitzung während der Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Wiebke Şahin-Connolly und Herrn Marko Njammasch, werden verpflichtet, dem Wirtschaftsplan 2025 des KMS vollumfänglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	X		
Broschell, Stefan		X	
Christ, Stefan		X	
Czech, Beata	X		
Czesky, Thomas	X		
Giesecke, Peer	X		
Heinrich, Eleonore	X		
Hille, Fritz	X		
Juricke, Matthias		X	
Just, René	X		
Kaehlert, Jens	X		
Kerbs, Marco		X	
Kniesigk, Torsten	X		
Lorenz-Kricke, Stefan		X	
Leisten, Edgar	X		
Meske, Jens Werner	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reglin, Ute	X		
Reimer, Sven	X		
Schreiber, Michaela		X	

Schulz, Reinhard	X		
Tobianke, Toni	X		
Voltz, Uwe	X		
Wilke, Matthias			X

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	6	1

Der Beschluss wurde angenommen.

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Belger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:57 Uhr.

Tobias Belger

Vorsitz

Juliane Sasse
Carolin Peidelstein
Protokoll